

Hallisches patriotisches  
W o c h e n b l a t t

zur  
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 39. Stück.

Sonnabend, den 26. September 1840.

Inhalt.

Preussische Zustände vor hundert Jahren. (Fortsetzung.) —  
Stadtverordneten: Wahl. — Verzeichniß der Gebornen. —  
Hallischer Getreidepreis. — 30 Bekanntmachungen. — Prä-  
numerationsanzeige.

Preussische Zustände vor hundert Jahren.  
(Fortsetzung.)

Im Jülich'schen hatte ein dortiger Baron von  
Hompesch, welchem der König das Patent als Oberst-  
lieutenant ertheilte, die Werbung übernommen, die  
er mit List und Gewalt betrieb. Bei einem ausge-  
zeichnet großen Tischlermeister, der ihn nicht kennt,  
bestellt er sich einen Kasten, so lang und breit als der  
Meister selbst. Als der Baron nach einigen Tagen  
wieder kommt, um den Kasten abzuholen, erklärt er,  
daß er viel zu kurz sei; der Meister legt sich, um zu  
beweisen, daß er die bestellte Länge habe, hinein. Da  
läßt Hompesch durch mitgebrachte Leute den Deckel zu-  
schlagen, und entführt auf diese Weise den Recruten.  
Als vor dem Thore der Kasten geöffnet wird, findet  
man den Tischler erstickt. Die Sache wurde ruchbar,  
Hompesch wurde ergriffen und zum Tode verurtheilt.  
Nur auf dringende Verwendung des Königs wurde er  
mit

XLI. Jahrg.

(39)

mit



mit lebenslänglicher Festungsstrafe begnadigt. — Der Kronprinz suchte sich dem Könige ebenfalls durch große Recruten zu empfehlen, und da die Kasse nicht immer zureichte, wurde die gewaltsame Werbung nicht von der Hand gewiesen. Er schreibt aus Ruppin vom 19. September 1732: „Ich habe die Gnade gehabt, aus meines allergnädigsten Vaters Schreiben in aller Untertänigkeit zu ersehen, daß mein allergnädigster Vater zu wissen verlangt, in was vor einem Dorfe der Schäfer sich aufhielt, davon ich meinem allergnädigsten Vater geschrieben; so heißet dies Dorf Dressergarren und ist unter einem Schwerinschen Amte, der Amtmann aber ist des Kriegesraths Cramer sein Schwager, und könnte es wohl angehen, daß ihn selbiger uns in die Hände spielte, dieweil der Kerl dann und wann hier drei Meilen von der Grenze seine Schafe hüten geht, und sich des Nachts bei seiner Heerde aufhält, sechs Wochen oder zwei Monat müßte man wohl Zeit haben, alsdann die Sache gewiß angehen kann. Ich erwarte hierauf meines allergnädigsten Vaters gnädigste Ordre, zc. Friedrich.“ Der König schrieb an den Rand: „Decret an den Cramer; Sein Schwager wäre da unten, soll suchen, den Kerl habhaft zu werden, wenn es nicht anders wär, soll suchen, ihn an der Grenze zu kriegen und stillschweigend ohne Lärm wegnehmen lassen.“ —

Als endlich der König sich überzeugte, daß in der That seine Werber zu gegründeten Beschwerden Veranlassung gaben, und es so weit kam, daß Georg II. als Kurfürst von Hannover, in Gemeinschaft mit Holland, ein Schutz- und Trutzbündniß der vornehmsten Reichsstände gegen die preussischen Werbungen zu Stande zu bringen suchte, da sah er sich genöthigt, öfter wegen der unbefugten und gewaltsamen Werbung strenge Befehle an seine Regimentschefs zu erlassen. Da er aber demungeachtet bei jeder Musterung es streng ahndete, wenn ihm nicht große und schöne Recruten vorgestellt wurden, so halfen die Befehle wenig.



nig. In Cassel wurde im April 1732 der preussische Major von Quadt wegen gewaltsamer Werbung arretirt, jedoch ihm ehrenvoller Stadttarrest gegeben. Sogleich wurden zwei hessische Officiere in Magdeburg festgenommen und auf der Citadelle, wie es in ihrer Klagschrift heißt, „an einen Ort gebracht, daß man sich schämte, solchen zu beschreiben.“ Der Prinz Wilhelm, Statthalter von Hessen, machte den verbündeten Fürsten Anträge, und es würde zu weiteren Gewaltschritten gekommen sein, wenn der Graf Seckendorf, welcher sich damals in Cassel befand, dem Könige nicht ernstliche Vorstellungen gemacht hätte. Der König fügte sich nicht sogleich; da Seckendorf indessen über diesen Vorgang nach Wien berichtet hatte, und von dort aus Prinz Eugen zu friedlicher Ausgleichung rieth, gab der König nach und schreibt (Potsdam den 2. Mai) an Seckendorf: „Meine Intention ist niemals gewesen, daß der Major von Quadt, ohne Begünstigung des Prinzen Wilhelm, den Kerl engagiren sollen, wie ich auch die listige oder gewaltsame Entführung anderer Herren Unterthanen niemals gebilliget, sondern wenn mir davon genugsames Licht gegeben worden, solches redressirt. Ich habe auch antzo mein voriges Verbot durch eine copeilich beikommende Circular-Ordre renovirt, daß Niemand aus einem anderen Lande mit irgend einiger Gewalt Leute wegnehmen, sondern gehörig um Permission der Werbung anhalten soll, &c.“

Die Beschränkungen, welche die auswärtigen Fürsten den preussischen Werbungen entgegenstellten, nöthigten endlich den König, die Ergänzungs-Mannschaften für sein Heer in dem eigenen Lande zu suchen, so leid es ihm auch that, dem Landbau und dem Handwerk eine Menge fleißiger Hände zu entziehen.

Zwei königliche „Verordnungen wegen des Enrollements“ vom 1. und 18. Mai 1733 hoben die gutwillige Werbung auf und vertheilten sämtliche in dem Lande befindliche Feuerstellen districtweise

\* \*

unter





unter die Regimenter, so daß ein Infanterie-Regiment 5000, ein Kavallerie-Regiment 1800 Feuerstellen erhielt. Die Regiments-Districte wurden wiederum nach Compagnien in zehn gleiche Theile abgetheilt. Das dieser Einrichtung wegen gedruckte Cantonreglement erschien den 16. September 1733, nach welchem 1) alle Einwohner des Landes als für die Waffen geboren und dem Regiment, in dessen Cantondistrict sie geboren, für obligat erklärt wurden. 2) Nur die Söhne der Edelleute und derer Eltern bürgerlichen Standes, welche ein sicheres Vermögen von 6 bis 10,000 Thalern nachweisen können, sind von dieser Bestimmung ausgenommen. 3) Kein Regiment darf in dem District oder Canton eines anderen Regiments werben. — Die Artillerie war schon früher nur auf Inländer angewiesen, jedoch nur auf 4 bis 5zählige Leute. Durch ein Edict vom 14. October 1737 wurden alle Predigersöhne, so theologiam studiret, von der Enrollirung befreit. Den eingewanderten Colonisten wurde ebenfalls für sich und die erste Generation Befreiung von der Militairpflichtigkeit zugesichert. Noch so manche andere Ausnahmen wurden von dem Könige zur Begünstigung der Gewerbetreibenden bewilliget. Die einzigen Söhne, die Wollfabrikanten, ferner solche Unterthanen, die die Grundherrschaften auf dem Lande zu Wirthschaftern, Köchen, Gärtnern und anderen dergleichen ländlichen Geschäften auslernen ließen, sollten von der Enrollirung befreit sein, wozu jedoch die Genehmigung des Regimentschefs eingeholt werden mußte. Um die Landbewohner nicht ganz der Willkühr der Regimentschefs Preis zu geben, sollten diese die Aushebung der Mannschaft in Gemeinschaft mit den Landrätthen vornehmen, allein welche Unordnungen dennoch vorkamen, ergiebt sich aus des wohlunterrichteten von Benefelders Mittheilungen, welcher in seinen Charakterzügen aus dem Leben Friedrich Wilhelms anführt: „Sonst wurde von den Regimentern mit den Cantonpflichtigen nach Will-



Willkühr geschaltet und gewaltet, und es fehlte nicht an Beispielen, daß einzelne Compagniechefs aus den unter sie vertheilten Cantonsdistricten ganze Colonien aushoben, und damit ihre eigenen entvölkerten Güter unter dem Vorwande, daß sie solche in ihren Compagnien nöthig hätten, besetzten, zu geschweigen der vielen Officierbedienten, Kutscher und Reitknechte, die alle aus dem Canton genommen und dem Lande entzogen wurden. Die Landräthe hatten, dagegen sich zu setzen, weder Ansehen noch Befugniß. Nur allein der Weg zum Thron stand ihnen, wenn die Sache zu arg gemacht wurde, offen. Friedrich Wilhelm I. hieß zwar dergleichen Mißbräuche nicht gut, sondern bestrafte sie, wenn sie zu seiner Wissenschaft kamen, auf das Nachdrücklichste; allein dieser König war fast beständig mit lauter Personen vom Militairstande umgeben, und es hielt daher schwer, dergleichen Fälle zu seiner Kenntniß zu bringen.“ —

(Die Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

### 1. Stadtverordneten = Wahl.

Nach dem Inhalte unserer Bekanntmachung vom 7. d. M. bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Wahlberechtigten, daß zur Ergänzung des jährlich auscheidenden dritten Theils der Mitglieder der Stadtverordneten = Versammlung nach Vorschrift des §. 47. der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 die neuen Wahlen dieses Jahres in den Tagen vom 25. bis incl. 28. October zu treffen sind. Die Stadtverordneten Herren Kaufmann Korn, Böttchermeister Hehne, Bauinspector Weinholt, Zimmermeister Charresen., Holzhändler Uhdé, Dekonom Marx,

Justiz





Justizrath Dr. Dryander und Land- und Stadtgerichtsrath Knapp, so wie die Stellvertreter Herren Kreisphysicus Dr. Herzberg, Kaufmann Fürstenberg, Schmiedemeister Uhlig jun., Fabrikant Ehrhardt, Stärkefabrikant Busse und Defonom Kirchner scheiden jetzt aus und an deren Stelle ist die Wahl von Neun Stadtverordneten und Fünf Stellvertretern zu bewirken, welches Geschäft am gedachten 25. October seinen Anfang nehmen und in den ebenfalls weiter oben angeführten Tagen fortgesetzt und beendigt werden wird.

Nach Allerhöchster Vorschrift wird diese Wahl durch einen feierlichen Gottesdienst eingeleitet. Sie beginnt unmittelbar nach demselben und wird von den Wahlbezirken, in welche die Stadt getheilt ist, in der Maassgabe bewirkt, daß

der I. Bezirk (Marienviertel)	1	Stadtver.	u.	1	Stellvertr.
= II. = (Ulrichsviertel)	2	=	=	1	=
= III. = (Moritzviertel)	1	=	=	1	=
= IV. = (Nicolai Viertel)	1	=	=	1	=
= V. = (Neumarkt)	1	=	=	1	=
= VI. = (Petersb., Stein- u. Leipz. Thor)	1	=	=	—	=
= VII. = (Glauchau)	1	=	=	—	=
= VIII. = (Strohhof und Klausthor)	1	=	=	—	=

wählt.

Mit der Leitung des Wahlgeschäfts haben wir den Herrn Stadtrath Wagner beauftragt, zu welchem von Seiten Wohlthätlicher Stadtverordneten-Versammlung Herr Dr. Ruge als Deputirter ernannt worden.

Von dieser Wahlcommission werden die Herren Wähler durch Zufertigung der Liste der Wählbaren zur Theilnahme an der Wahlhandlung besonders eingeladen werden.

Schließlich bringen wir die Bestimmung des §. 68. der revidirten Städteordnung, welche wörtlich also lautet:

„Im



„Im Wahltermine sind alle Bürger, deren Bür-  
 „gerecht nicht ruhet, zu erscheinen verpflichtet,  
 „wenn sie nicht begründete Entschuldigungen für sich  
 „haben. Die ausgebliebenen Bürger können an  
 „der Wahl weder durch Bevollmächtigte noch durch  
 „schriftliche Abstimmungen Theil nehmen, sind aber  
 „an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden. Soll-  
 „te Jemand so wenig Bürgersinn besitzen, daß er,  
 „ohne eine gesetzliche Entschuldigung zu haben, wie-  
 „derholentlich nicht erschiene, so ist die Stadtver-  
 „ordneten-Versammlung befugt, ihn des Stimmen-  
 „rechts und der Theilnahme an der öffentlichen Ver-  
 „waltung verlustig zu erklären, oder auf gewisse  
 „Zeit davon auszuschließen.“

in Erinnerung, und empfehlen auf das Dringendste  
 deren Beachtung.

Halle, den 25. September 1840.

Der Magistrat.

## 2. Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.

August. September 1840.

### a) Geborne.

Marienparochie: Den 22. Juli dem Stichtermeister  
 Keller eine T., Caroline Marie Pauline. (Nr. 160.) —  
 Den 25. August dem Kaufmann Thiele eine Tochter,  
 Marie Christiane. (Nr. 192.) — Den 5. Sept. dem  
 Aufläder Zink eine T., Johanne Christiane Dorothee.  
 (Nr. 1510.) — Den 8. dem Schuhmachermeister Beyer  
 eine T., Charlotte Sophie. (Nr. 858.) — Den 18.  
 dem Tischlermeister Zwarg eine Zwillingstochter, Au-  
 guste Christiane Caroline. — Den 14. demselben ein  
 Zwillingsohn todtgeb. (Nr. 759.) — Den 15. dem  
 Schuhmachermeister Wernicke ein Sohn todtgeboren.  
 (Nr. 1426.) — Den 17. dem Handelsmann Stock  
 eine T. todtgeb. (Nr. 137.)

Moritz





Worlparochie: Den 19. Juli dem Müller Schner-  
rer eine F., Johanne Sophie Friederike Wilhelmine.  
(Nr. 849.) — Den 26. August dem Ziegeldeckermeister  
Ludwig eine F., Marie Christiane. (Nr. 570.) —  
Den 17. Septbr. ein unehel. S. — Den 19. eine  
unehel. F. (Entbindungs-Institut.)

Katholische Kirche: Den 28. August dem Hand-  
schuhmachermeister Zander ein Sohn, Ernst Gustav  
August. (Nr. 1718.)

Neumarkt: Den 27. August dem Musikus Feidler  
ein S., Friedrich Louis. (Nr. 1199.) — Den 7. Sept.  
dem Schuhmachermeister Lorenz ein Sohn, Friedrich  
Wilhelm Eduard. (Nr. 1133.) — Den 14. dem Bäk-  
kermeister Wiegandt eine Tochter, Friederike Anna.  
(Nr. 1289.)

Glauch: Den 6. Sept. dem Maurer Kasfler eine  
F., Friederike Wilhelmine. (Nr. 1988.)

Militairgemeinde: Den 14. August dem Unter-  
officier Beyer ein S., Friedrich Eduard. (Nr. 855.)

#### b) Getrauete.

Marienparochie: Den 21. Sept. der Salzwirker in  
der Königl. Saline Kiemer mit J. S. Brandt.

Domkirche: Den 20. Sept. der Schweizer-Zucker-  
bäcker Jann mit J. W. S. Kemprich.

Glauch: Den 20. Sept. der Handarbeiter Hanke  
mit D. R. Mehlhose. — Der Pfefferküchler Nöhl  
mit D. L. Elstermann. — Der Schmiedemeister  
Burghardt mit C. F. Rothhardt.

#### c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 14. Sept. des Tischlermei-  
sters Zwarg Zwillingssohn todtgeb. — Den 15. des  
Schuhmachermeisters Wernicke S. todtgeb. — Des  
Thoreinnehmers Faulmann nachgel. Tochter, Amalie  
Therese, alt 30 J. 1 Mr. Herzfehler. — Des Schrift-  
setzers Franzow Ehefrau, alt 30 J. 6 Mr. Abzehrung.  
Den 17. des Handelsmanns Stock F. todtgeb.

Ulrichs:



Ulrichsparochie: Den 19. Sept. des Steindruckers  
reibers und Lithographen König Sohn, Hermann  
Waldeemar Hugo, alt 3 W. Krämpfe. — Den 21.  
der Kaufmann Roth, alt 64 J. Altersschwäche.

Moritzparochie: Den 17. Septbr. des Salzfieders  
Zohndorf L., Marie Friederike, alt 2 J. 1 W.  
Krämpfe. — Den 18. eine unehel. Tochter, alt 2 W.  
Krämpfe. — Den 19. der Posamentierer Koppe aus  
Merseburg, alt 57 J. Entkräftung. — Des Bergs  
Thomas aus Wettin Ehefrau, alt 47 J. gas-  
trisches Fieber. — Der Registrar: Assessor Struppe  
aus Raumburg, alt 23 J. Wassersucht.

Domkirche: Den 14. Sept. des Handarbeiters Neu-  
bauer Ehefrau, alt 56 J. Schlagfluß. — Den 15.  
des Gärtlermeisters Kulemann Wittwe, alt 70 J.  
Schlagfluß.

Krankenhaus: Den 21. Sept. der Privatschreiber  
und Almosengenosse Darr, alt 46 J. Entkräftung.

Neumarkt: Den 18. Septbr. des Handarbeiters  
Selle L., Marie Caroline, alt 10 J. 4 W. Schar-  
lach. — Den 21. des Fuhrmanns Sehling S., Fries-  
drich Carl Rudolph, alt 2 J. 9 W. Auszehrung.

Glauchau: Den 18. Sept. der Tischlermeister Diez-  
trich, alt 38 J. Verstopfung.

### 3. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 24. September 1840.

Weizen	1	Thlr.	28	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	„	10	„	—	„	—	1	„	12	„	3	„
Gerste	1	„	—	„	—	„	—	1	„	1	„	3	„
Hafer	—	„	18	„	9	„	—	—	„	23	„	9	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
vom Diaconus Dyander.

Bekannt:



## Bekanntmachungen.

Nachstehende im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg Stück 35 abgedruckte Verordnung:

Es wird hierdurch zur öffentlich Kenntniß gebracht, daß nach einer Verordnung des Königl. Sächsischen Finanzministeriums vom 3. August d. J. die Conventions-, Eisechstel-, Thalerstücke dortländischen Gepräges auf den Nennwerth im 14 Thalerfusse herabgesetzt und eine Frist vom 1. bis 30. November d. J. dazu bestimmt worden ist, diese Münzsorten gegen andere im Königreiche Sachsen als Währung im 20 Guldenfusse Gültigkeit habende Geldsorten, bei den Haupt-, Zoll-, und Steuer-, auch Neben-, Zoll- und Untersteuer-, Aemtern, Bezirkssteuer-, Einnahmen-, Salzverwaltereien und Rentämtern dortiger Lande, oder eventualiter bei der Hauptauswechslungs-, Kasse in Dresden einzuwechseln. Vom 1. December d. J. ab ist hiernächst den in Rede stehenden Eisechstel-, Thalerstücken durchgehends bloß der Nennwerth von Sächsischen Courant im 14 Thalerfusse beizulegen und es dürfen dann dieselben überall nur noch als Währung im 14 Thalerfusse ausgegeben und angenommen werden.

Die Besitzer von dergleichen Münzen werden daher veranlaßt, sich derselben in der bezeichneten Frist zu entledigen, wenn sie keine Verluste erleiden wollen.

Merseburg, den 5. September 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 21. September 1840.

Der Magistrat.



In der Geburtsstadt des hochberühmten Astronomen Nicolaus Copernicus zu Thorn hat sich gegenwärtig ein Verein gebildet, um zur Erinnerung an eins der wichtigsten Ereignisse, von denen die Geschichte des menschlichen Geistes Kunde giebt und durch ihn hervorerufen ward, ihm im Jahre 1843 ein würdiges Denkmal daselbst zu stiften, wozu die Allerhöchste Genehmigung erteilt worden ist und wir veranlaßt sind, Beiträge dazu aus hiesiger Stadt in Empfang zu nehmen.

Wir haben damit den Herrn Stadtschreiber Linke beauftragt, welcher zugleich den Aufruf des gedachten Vereins zu diesem Unternehmen vorlegen wird, und ersuchen Alle, welche sich zur Förderung desselben geneigt finden, bei demselben zu melden.

Halle, den 22. September 1840.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An Hrn. Gerichtsamtman v. Lichtenberg in Wittenberg mit 10 Thlr. R. N. 2) An Hrn. Bäckermeister Schreiber in Landgrafrode. 3) An den Rattendrucker Drechsler in Berlin. 4) An den Steinhauermeister Lieber in Cölneda. 5) An den Schuhmachermeister Dietsch in Bettin. 6) An Fräulein Emma Wislitz in Dieskau. 7) An den Anspanner Hecke in Ostingersleben. 8) An den Fäßler Hankel in Magdeburg mit 1 Thlr. R. N. 9) An Friedrich Buchholz in Burgdorf. 10) An Hrn. Pastor Roth in Braunsrode. 11) An Hrn. Madler Müller in Eisleben. 12) An den Jäger Adams in Klein-Briesen. 13) An Hrn. Wollhändler Bausch in Zeitz. 14) An Hrn. Oberlandesgerichts-Präsident Oswald in Glogau nebst 1 Pft. R. O. Halle, den 24. September 1840.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.





**Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das auf dem Neumarkte vor Halle sub Nr. 1267 belegene, der Marie Christiane verehelichte Zwarz geborne Himpenmacher gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 391 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., soll am 31. December 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

**Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das hier selbst sub Nr. 1050<sup>b</sup> belegene, dem Zimmermann und Röhrenmeister Eduard Wente gehörige Grundstück, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 525 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., soll am 16. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

**Katechismus für Jäger,****Jagd- und Hundeliebhaber,**

über die Natur und Beschaffenheit der Hunde, ihre verschiedenen Arten und Abstammung derselben, ihre Erziehung, Wartung, Pflege und Abrichtung, so wie die Krankheiten, denen sie am häufigsten unterworfen sind, nebst einer Stammtafel. Von St. M. Henning.  
8. geh. Preis 12½ Sgr.

Diese treffliche Schrift über die Hunde, ihre Racen, Erziehung und insbesondere ihre Abrichtung darf allen Besitzern von Hunden, vorzüglich Jägern und Jagdliebhabern mit Recht empfohlen werden.

Vorräthig in der  
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.



**Auction.** Montag den 28. d. M. Nachmittag 2 Uhr und folgende Tage werden am großen Berlin Nr. 434 verschiedene Nachlasse, bestehend in einer Quantität Federbetten, Wäsche, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, einem großen ziemlich neuen Glasschrank (welcher sich besonders zu einer Galanterie- oder Puzhandlung gut eignet), Schreibpulte und andere Meubles und Hausgeräthe meistbietend gegen baare Zahlung in Courant verkauft. A. W. Köppler.

Montag den 28. d. M. Vormittag von 9 Uhr an sollen in dem am Schulberge sub Nr. 101 belegenen Hause verschiedene Meubles und Hausgeräthe meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Dieselben bestehen in Sopha, Tischen, Stühlen, Schreibsecretairen, Schreibpulten mit Kästen, einem Glasschrank, Küchen, und Kleiderschränken, Spiegeln, Spiegelkommoden, Bettstellen und dergleichen mehr. Eine weitere Bekanntmachung durch den Ausruf erfolgt nicht, wornach zu richten ist. G. Wächter.

**Makulatur-Verkauf.**

Wegen Mangel an Raum sollen in dem gewöhnlichen Bücher-Auctionenlocale (auf dem alten Markt sub Nr. 495) einige Tausend Bände — Bücher aus allen Wissenschaften — in Folio, Quart, Octav und Duodez als Makulatur der Centner zu  $3\frac{1}{2}$  Thlr. verkauft werden. Halle, im September 1840.

J. Fr. Lippert.

Die Zinsen der an unterzeichnete Kasse eingezahlten Kapitale können gegen Vorzeigung des Scheins den 1. 2. und 3. October c. daselbst entnommen werden.

Concessionirtes Adresshaus.

Halle, große Märkerstraße Nr. 456.

Ein Haus mit 3 großen Stuben ist zu verkaufen, 100 Thaler sind zur Anzahlung hinreichend. Näheres kleine Klausstraße Nr. 924.





Es können noch 20 junge anständige Mädchen bis Michaelis angenommen werden zum Fuß- und Blumenmachen, theils die es erlernen wollen, noch lieber aber die in diesen Arbeiten länger gearbeitet und darin geübt sind. Die nähern Bedingungen sind bei mir selbst zu erfragen.

E. Schuffenhauer.  
Große Ulrichstraße Nr. 75.

Die neuesten Stickereien in Kragen, Taschentüchern, Kindermützen u. s. w., Einsätze in Vorhemdchen, sächsische, englische und brabantische Spitzen, schwarze und weiße Blonden und Spitzen, Blondenkragen und alle in dieses Fach einschlagende Artikel, so wie feine Strümpfe sind in großer Auswahl und zu den verschiedensten Preisen angekommen bei

Wilhelmine Sartier.

Ich halte es für meine Pflicht, meinen werthen Kunden so wie einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich von meiner so langen halbjährigen Krankheit wieder hergestellt bin, so daß ich meinem Geschäft wieder vorstehen kann, bitte deshalb ganz gehorsamst um ein ferneres Zutrauen.

Die Hebamme J. M. Biesecker.

Zur gütigen Beachtung.

Vom heutigen Tage an führe ich wieder mein Zinnwaaren-Geschäft aller Arten in der Schmeerstraße Nr. 484 beim Pfannenschmidmeister Herrn Beck, und werde auch da ein in- und auswärtiges Publikum nach der besten Reellität bedienen.

Zinngießer Zimmer.

Ein vor 1 Jahre neu gebautes Pianoforte ist wegen Veränderung der Wohnung zu einem sehr billigen Preise zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt Herr Müller in der Rannischen Straße Nr. 504.



**Fünf Thaler**

sichere ich demjenigen zu, der mir den Dieb namhaft macht, welcher in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. mir vieles Obst auf hiesigem Gottesacker gestohlen hat.

Neumarkt an Halle, den 24. Septbr. 1840.

Carl Wenck, Todtengräber.

**Führen jeder Art,**

sowohl ein- und zweispännige Spazier- und Reisefuhren, als auch Doll- und Leitervagenfahren übernimmt

C. S. Mentz jun.

Gastwirth zum schwarzen Bär.

In der Rathhausgasse Nr. 245 sind gute Lehmsteine und Thonsteine so wie auch Torfsteine zu billigen Preisen zu verkaufen.

Montag den 28. September und Donnerstag den 1. October ist im Neuenwerk wie auch im Schwemmenbrauhause Breihan zu haben.

Dienstag und Freitag Breihan bei

Rauchfuß sen.

Sonnabend frischen Gänsebraten. Sonnabend und Sonntag Pflaumen- und Apfelfuchensfest bei

Bühne auf der Maille.

Vom Sonntage nimmt die Musik um 4 Uhr im Apollgarten ihren Anfang.

Gebhardt.

Sonntag den 27. Septbr. soll bei mir Pflaumenfuchensfest mit Musik und Tanz gehalten werden, wozu ich ergebenst einlade.

S. Siegfeld in Trotha.

Sonntag den 27. Septbr. ladet zum Gesellschaftstanz und Tanzvergnügen ergebenst ein

Thusius in Döblau.

Daß auf künftigen Sonntag als den 27. d. M. das Vor- Dankfest in Holleben gefeiert wird, macht bekannt

Gebes.

Sonntag den 27. Sept. Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

S. W. Preis in Trotha.





Heute Nachmittag 4 Uhr wurde meine liebe Frau, Julie geb. Vater, von einem kräftigen Knaben sehr glücklich entbunden.

Schnellwalde in Ostpreußen, am 18. Sept. 1840.  
Thiel, Pfarrer.

Am 18. d. M. starb mein innigstgeliebter Gatte, der Tischlermeister Dietrich, im blühendsten Mannesalter, nach einem kurzen Krankenlager an den Folgen einer Erhitzung. Nur diejenigen, welche unsre glückliche Ehe kannten, werden meinen unaussprechlichen Verlust, zugleich aber auch meinen Schmerz über das plötzliche Dahinscheiden des thätigsten, rüstigsten Mannes ermesßen, und mir und meinen vier unerzogenen Kindern ein stilles Beileid nicht versagen.

Wittwe Dietrich.

Als Wundarzt empfiehlt sich  
Deichmann, Steinstraße Nr. 130.

#### Pränumerationsanzeige.

Bei dem Ablauf des 3. Quartals ersuchen wir die verehrl. Leser des Wochenblatts, die Pränumerations auf das 4. Quartal mit sechs Silber Groschen an die Herumträger zu entrichten. Alle diejenigen, deren Milde zum Besten der hiesigen Armen irgend einen größeren Betrag bestimmt, bitten wir, diesen Mehrbetrag ausdrücklich in den Listen der Herumträger bemerken zu wollen. — Auch kann noch jetzt auf den ganzen Jahrgang des Wochenblatts mit 24 Sgr. pränumerirt werden; die bereits erschienenen Stücke werden nachgeliefert.

Die einzurückenden Bekanntmachungen bitten wir immer spätestens bis zum Abend des vorletzten Tages, an welchem ein Blatt erscheint, einzusenden. Die später eingehenden müssen dann bis zum nächsten Stück zurückbleiben.

Die Redaction.